



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 184. Donnerstags den 7. August 1828.

Bekanntmachung.

Da die Post weder verpflichtet noch befugt ist, Briefe, welche beim Eingang im Bestimmungsorte die Empfänger nicht antreffen, aus eigener Veranlassung den Adressaten nachzusenden, da ferner Seitens der theilnehmenden Correspondenten mehrmals Schwierigkeiten gemacht worden sind, daß durch dergleichen Nachsendungen entstandene Porto zu entrichten, und da endlich die Nachsendung von Briefen ohne Zustimmung der Correspondenten für letztere mitunter nachtheilige Folgen haben kann, welche die Postbehörde in Weitläufigkeiten verwickelt, so ist bestimmt worden, daß Briefe den Adressaten nur dann nachgeschickt werden sollen, wenn

- 1) der Absender solches auf dem Couverte ausdrücklich verlangt, oder
- 2) der designirte Empfänger die Nachsendung bei der Post-Anstalt des Orts, den er verläßt, schriftlich bestellt hat.

Im ersteren Falle haftet, wenn der Brief aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden kann, der Absender für das ganze Porto, im anderen Falle hingegen nur für das Porto bis zu dem, von ihm auf der Adresse genannten Bestimmungsorte. Für das Porto von letzterem bis zu dem Orte, wohin der Brief nachgesandt worden ist, muß in diesem zweiten Falle der Adressat einstehen. Ist ein bestimmter Ort angegeben, wohin der Brief nachgesandt werden soll, so haftet der Absender und resp. der Empfänger natürlich nur für das Porto bis zu diesem bezeichneten Orte.

Dieselben Regeln gelten bei Nachsendung von Gegenständen der Fahrpost, nur daß bei diesen, im Fall sie unbestellbar sind, der zur Portozahlung verpflichtete Theil, auch für das durch die Retoursendung verursachte Porto einstehen und auskommen muß.

Das correspondirende Publikum wird mit obigen Grundsätzen hierdurch bekannt gemacht, um sich seinem Interesse gemäß danach richten zu können. Berlin den 20. April 1828.

Der General-Postmeister Nagler.

Deutschland.

München. Se. Maj. der König haben am 27sten Juli im Staatsrath den Vorsitz zu führen geruhet. — Die Rückkehr Sr. Majestät aus Brückenau, wird, dem Vernehmen nach, am 24. August erfolgen, und bis dahin vermuthlich auch die feierliche Schließung der Ständeversammlung unterbleiben. — Ihre Maj. die Königin und der Prinz Adalbert befinden sich fortwährend wohl. — Die in mehreren inländischen Blättern gemeldete Nachricht, daß die Kammer der Abgeordneten auf Antrag des Abgeordneten Gehauf,

20,000 Fl. für den jüdischen Kultus und zu Errichtung von jüdischen Volksschulen im Ober- und Unter-Main- und Regatkreise, und 6000 Fl. für eine jüdische theologische Fakultät bewilligt habe, ist ungegründet, indem kein solcher Antrag gestellt wurde und überhaupt die diesjährige Stände-Versammlung kein Budget zu votiren hat.

Hannover. Se. Majestät der König haben geruhet, den Garde-Cuirassier- und Leib-Cuirassier-Regimentern diejenige Benennung wiederum beizulegen, welche sie vor der feindlichen Invasion führten; demnach

ersteres hinführo den Namen „Garde du Corps“ und letzteres den Namen „Leib-Regiment“ erhalten soll. Nebenrigens sollen bei den Garden zu Pferde, wie es schon bei den Garden zu Fuß geschieht, die Nummern künftig wegfallen, welchem nach die Nummerirung mit dem 1sten oder Leib-Regiment ihren Anfang nimmt. Auch haben Sr. Königl. Maj. dem ersten oder Bremenschen Uhlanen-Regimente den Namen „Königs-Uhlanen“ und dem 2ten oder Stöttingischen Husaren-Regimente den Namen „Herzog von Cambridge Königl. Hoheit“ beigelegt. — Ihre Königl. Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind am 26. Juli von Pirmont hieselbst eingetroffen und haben am 27sten die Reise nach Ludwigslust fortgesetzt. Heute wird die Herzogin von Lucca Königl. Hoh. von Pirmont hier eintreffen, um sich morgen weiter nach Dobberan zu begeben.

Frankreich.

Paris, vom 27. July. — In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Discussion über das Budget des Finanzministeriums eröffnet. Hr. B. Constant ließ sich über das Tabacks-Monopol und über das Zollwesen vernehmen. Das erstere fand er der Charte zuwider. Er erinnerte an das früher von der Regierung gegebene Versprechen: das Tabacks-Monopol abgetragen seyn würde, und schlug Mittel vor, den Schatz für diesen Verlust auf andere Weise zu entschädigen. Er stellte einen Vergleich zwischen dem Monopol und der freien Cultur an. „Mehrere tausend Arbeiter — äußerte er — ohne Arbeit und ohne Brot, die Cultur aus sieben Achttheilen von Frankreich verbannt, der Weiteifer erfordert, die Ausfuhr beschränkt, die kleinen Pflanzern den großen aufgeopfert, überall Willkühr, sowohl im Preise als in der Wahl der Blätter; dies ist das Tabacks-Monopol. Der Wohlstand der Pflanzern, ein verbesserter Grund und Boden, eine belebtere Ausfuhr, eine neu erwachende Concurrenz, eine freie Industrie, wie solche von der Charte geboten wird; dies ist die freigegebene Cultur des Tabacks.“ Der Redner untersuchte hierauf die verschiedenen Bestimmungen, welche — seiner Ansicht nach — den Gewerbseifer im Elasse hemmen. Hierunter rechnete er namentlich den hohen Einfuhrzoll auf Vieh und die Rückwirkung, die derselbe auf den Abfah der Elasser Weine nach dem Auslande äußert; ferner die hohe Besteuerung der Seiler, so wie der Del- und anderer Fabrikanten, die bereits bei der Kammer eingekommen sind; endlich das Einfuhrverbot von Colonialwaaren durch die Rhein-Departements, die Hindernisse bei dem Transito-Handel und die Plackereien bei dem Plombiren der Kaufgüter. „Das Ministerium — so schloß Hr. B. Constant — hat uns angefündigt, daß es ein System der Verbesserung und Gerechtigkeit annehmen wolle; es werde daher dem Lande, sowohl in commercieeller als in politischer Beziehung, gerecht, es gebe dem Elasse oder vielmehr dem gesammten Frankreich die Charte dadurch zurück, daß es das Monopol aufhebt. Im Laufe der diesjährigen Sitzung haben die Minister einiges Gute bewirkt, aber das Meiste hat die Gewalt der Dinge gethan; wenn sie derselben zu Hülfe kommen, so werden sie den durch aristocratische und priestliche Empdrungen angegriffenen Thron besetzen. Wenn sie nur wollen, so werden sie mit der Krone und der Nation die Sieger bleiben. Wir untererseits werden, in dem Kreise unserer Bestunisse, zu diesem wünschenswerthen Siege beitragen. Wollen sie es aber nicht, so könnte das Gute, welches bereits geschehen, so

wie das, welches noch im Entstehen ist, leicht wieder in Grunde gehen; aber die Minister würden gleichzeitig mit untergehen.“ Nach dieser Rede wurden die einzelnen Sectionen des Budgets ohne Weiteres angenommen. Die Kosten der Central-Verwaltung und das hierin mitbegriffene Gehalt des Ministers wurden auf 120,000 Fr. herabgesetzt. Gegen eine zweite Ersparniß von 430,000 Fr., welche die Commission auf die übrigen Gesamtkosten der Central-Verwaltung in Antrag gebracht hatte, erhob sich aber nachdrücklich der Finanzminister. „Man müsse — meynete er — das Beamtenpersonal des Ministeriums von dem materiellen Theile desselben wohl unterscheiden; das erstere bestehe aus 1120 Personen, wovon eine jede im Durchschnitt an Gehalt und Gratification 2870 Fr. beziehe; es sey nicht wohl möglich, ein so starkes Gehalt noch mehr herabzusetzen, und die Annahme der von der Commission in Antrag gebrachten Ersparniß würde sonach zur Folge haben, daß er nicht sowohl die Gehalte als die Zahl der Beamten vermindern müßte; hiermit beschäftigte er sich zwar schon lange, allein eine solche Verminderung müßte doch auf menschliche Weise geschehen, und er könne unmöglich glauben, daß es der Wille der Kammer sey, ihn zu zwingen, Familienväter, die schon jahrelang dienen, ohne Weiteres zu entlassen. Auf den materiellen Theil glaubte der Minister dagegen, daß sich allenfalls eine Ersparniß von 200,000 Fr. machen ließe. Hr. Westadler, welcher Mitglied der Commission war, schlug vor, die Ersparniß auf 300,000 Fr. festzusetzen, und verlangte, daß man Normal-États anlege und keinen neuen Beamten anstelle, bevor das Personale nicht auf die streng erforderliche Beamtenzahl zurückgeführt sey. Hr. Petou klagte darüber, daß in den letzten 10 Jahren die Zahl der Beamten stets zugenommen habe, und meynete, daß man zuletzt in die Veruchung gerathe, zu glauben, daß an die Stelle von 50 entlassenen Disziplanten immer wieder 60 Günstlinge ange stellt würden; diese hätten kein wohl erworbenes Recht; auf sie müßte sich hauptsächlich die Ersparnisse erstrecken, so wie auf diejenigen, die ein Gehalt von mehr als 3000 Fr. bezögen. Der Marquis v. Cambon glaubte, daß man einem Minister, dessen gute Gesinnungen man kenne, nicht allzusehr die Hände binden müsse, und stimmte für eine Ersparniß von 200,000 Fr. Der Berichterstatter hielt die Gratificationen für nichts als Befoldungen unter einem anderen Namen. Wenn man diese Gratificationen allen Beamten ohne Ausnahme nach Proportionen bewilligte, so könnte man sie nicht mehr als eine Aufmunterung für die fleißigsten Arbeiter betrachten; und würden dieselben dem Gutsdünken des Ministers überlassen, so müßte man wieder befürchten, daß die Vertheilung mehr nach Günst als nach Verdienst geschähe. Der Finanzminister bemerkte, daß die Gratificationen als ein Gehalts-Zuschuß demjenigen-Beamten zu Theil würden, deren Besoldung weniger als 4000 Fr. betrüge; einen Abzug von 200,000 Fr. wolle er sich, wie gesagt, gefallen lassen, allein weiter dürfe derselbe sich nicht erstrecken. Als es darüber zur Abstimmung kam, wurde nichtsdestoweniger der Vorschlag des Herrn Westadler als ein Drittelatz angenommen und die 14te Section sonach, mit Einschluß der Ersparniß auf das Gehalt des Ministers, von 5,440,000 Fr. auf 5,110,000 Fr. herabgesetzt. In der 21sten Section sind die Interessen der steigenden Schuld mit 7,000,000 Fr. angesetzt, worauf die Commission eine Ersparniß von einer Million verlangte. Der Finanzminister äußerte, daß, um die Versammlung günstiger für seine Öffnungen zu stimmen, er vorweg erkläre, daß er sich jener Ersparniß nicht widersetze. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die steigende Schuld, stellte er hierauf eine Berechnung derjenigen Summen an, mit welchen der Schatz noch im Rückstande ist, und woraus sich ein unbezweifeltes Deficit von 176,042,594 Fr. ergibt, mit Ausschluß desjenigen, der etwa noch aus einer Vergleichung der Einnahme mit den Ausgaben für das laufende Jahr hervorgehen möchte; über die Einnahme pro 1828, fügte er hinzu, könne er jetzt noch nicht

urtheilen, allein die Ausgabe belaufe sich auf 30 Millionen mehr, als sie abgeschätzt sey; von den gedachten 176 Mill. müsse man allerdings die Forderung an Spanien mit 27 Mill. in Abzug bringen. Zur Deckung jenes Deficits würden rückfällige Bonds ausgegeben, und hieraus entstehe denn die sogenannte fliegende Schuld; es heiße sonach gar nichts, wenn man behaupten wolle, daß es zwar eine fliegende Schuld, aber kein Deficit gebe, da die fliegende Schuld nur entstehe, wenn die Nothwendigkeit eintrete, ein vorhandenes Deficit zu decken; im Uebrigen widersehe er sich dem Reducionsvorschlage der Commission nicht, da Aussicht vorhanden sey, daß in dem laufenden Jahre die Einnahme die Ausgaben übersteigen werde."

Es hat Jemand die Bemerkung gemacht, daß in der obigen Sitzung der Deputirtenkammer die bedeutende Summe von 333 Mill. Fr. in Zeit von 10 Minuten ohne irgend eine Berathung bewilligt worden ist.

Die diesjährige Sitzung der Kammer ist ohne Zweifel die ehrenvollste von allen, die bisher gehalten worden sind. Der einzige Vorwurf, den man der Deputirten-Kammer machen kann, ist, daß sie bei Gelegenheit einiger Bittschriften Behufs der Organisation der National-Garden im ganzen Lande und namentlich der Wiederherstellung der Pariser National-Garde, ihrem Haffe gegen das vorige Ministerium zu viel Raum gegeben und dadurch ärgerliche Austritte veranlaßt hat. Beide Anträge waren ohnedies durchaus unzeitig, da Frankreich, mit Ausnahme der Jesuiten und ihrer Anhänger, gegenwärtig mit der Landes-Verwaltung zufrieden ist. Der letztere aber war überdies auch noch unpopulär, da die Wiederherstellung der Pariser National-Garde durchaus von den Vürgern nicht gewünscht wird. Eine solche Wiederherstellung würde höchstens nur dem ehemaligen Generalstaabe der National-Garde, wegen der starken Besoldungen, die dieser früher bezog, und wegen seiner sonstigen Einkünfte, zusagen. Was den Pariser Bürger betrifft, so war ihm der Dienst bei der National-Garde längst lästig, da ihm derselbe viel Ausgaben und Zeitaufwand verursachte. Um sich den Kosten für Bekleidung und Bewaffnung zu unterwerfen, die festgestellten Geldstrafen zu erlegen und häufige Gastmähler zu halten, bedurfte es eines gewissen Gemeinwesens, der schon seit geraumer Zeit verschwunden war. Alle Diejenigen, welche sich zurückziehen konnten, hatten es bereits gethan, und die Auflösung der gesammten National-Garde würde nicht die mindeste Unzufriedenheit erregt haben, wenn sie auf angemessene Weise geschehen wäre; wenn z. B. der König gesagt hätte, daß er sie in einer Zeit, wo das Land sich des tiefsten Friedens erfreue, ihrer bisherigen treuen Dienste entbinde, sich jedoch vorbehalte, sobald die Umstände es irgend erforderlich machen sollten, sie aufs Neue einzuberufen. Dies war aber nicht die Meinung der vorigen Minister; sie wußten, daß der Geist der Pariser Bürger ihnen widerstrebte und wollten ihn daher um jeden Preis zu beugen suchen. Des-

halb wurde die National-Garde zu einer, völlig unnützen, feierlichen Musterung bestellt. Einige Leute, die dem Corps durchaus fremd waren, wurden unter die Zuschauer gemischt und gaben, von der Polizei dazu angespornt, das erste Zeichen zu den Unordnungen, die man später allein der National-Garde zur Last legte. Daß eine solche Beschuldigung den Pariser Bürger beleidigen mußte, wird Niemand befremden, und wenn dieser jetzt noch eine Genugthuung verlangt, so geschieht es bloß, um sich für den ihm zugefügten Schimpf an den Ministern zu rächen, gewiß aber nicht, um aufs neue in die Reihen der National-Garde einzutreten. — Nach der Wendung, welche die mit der Prüfung des Pompiereschen Vorschlages beauftragte Commission ihrem Berichte gegeben hat, scheint es fast, daß die ganze Anklage gegen die vorigen Minister sich auf einen bloßen Tadel ihres Betragens beschränken werde. Man hat die Bemerkung gemacht, daß Hr. Dupin d. Aelt., heutigen Tages derjenige Redner der Kammer in Frankreich, dessen Meinungen am meisten Eingang finden, sich in Betreff jener Angelegenheit durchaus neutral hält. Er befindet sich auch nicht unter den Rednern, die sich für oder wider das Gutachten der Commission haben eintragen lassen.

Der Herzog v. Penthièvre, vierter Sohn des Herzogs v. Orleans, ist gestern Mittag in seinem achten Jahre auf dem Schlosse zu Neuilly mit Tode abgegangen. Er war am 1. Januar 1820 geboren.

Das Journal du Commerce berichtet die Anzeige von der Rede, die der Herzog v. Laval-Montmorency am Grabe des Herzogs v. San Carlos gehalten haben sollte, dahin, daß eine solche Rede zwar von dem Herzoge ausgearbeitet gewesen, auf die Bemerkung aber, daß in Spanien dergleichen Trauerreden aus dem Munde eines Laien gegen die Sitte verstoßen, nicht gehalten worden sey.

Das Journal du Commerce enthält folgendes: Wir erhalten Nachrichten aus Haiti vom höchsten Interesse; sie gehen bis zum 10. Juni. An demselben Tage hat die Bayonnaise, die am 25sten d. in Havre angekommen ist, Port-au-Prince verlassen. Die Bayonnaise, der Bayonnais und der Cosmir waren nacheinander aus Frankreich angelangt. Da das erste Schiff die mit so viel Ungeduld erwarteten Nachrichten über die neue Regulirung der Verhältnisse mit Frankreich nicht brachte, so hoffte man durch das nächste Schiff etwas darüber zu erfahren. Mit großer Betrübnis vernahm man daher, daß nach Inhalt der Depeschen des letzten Schiffes noch kein Entschluß in dieser Hinsicht gefaßt sey. Unterdeß wird die Schwierigkeit, Remessen auf Frankreich zu machen, mit jedem Tage größer; schon mußte man auf einen Verlust von 60 und 65 pCt. rechnen, um diese Remessen zu bewirken. Der Kaffee war von 8 Piaster auf 9½ gestiegen, während er in Frankreich von 10 auf 9 und 8 Sous für das Pfund in Verschluß gefallen war und noch

11 Sous Steuer geben mußte, ehe er in Verbrauch kommen konnte. Dieses Sinken des Kaffeepreises in Frankreich, während französische Waaren nur den halben Einfuhrzoll in Haiti zahlen, das eine ungeheure Schuld an Frankreich abtragen soll, trug dazu bei, die Gemüther zu reizen, und es hatten sich schon einige beunruhigende Symptome gezeigt. Es stand daher zu erwarten, daß bei der Eröffnung der Sitzung der Kammern von Haiti, welche auf den 10. Juni angekündigt war, das Haupt des Staats es vermeiden würde, diesen delicaten Punkt zu berühren. Die Beziehungen zu Frankreich waren aber im Gegentheil der erste Gegenstand, den der Präsident in der Eröffnungsrede erwähnte. Die Hauptstellen dieser Rede waren, nach hier angelangten Privatbriefen, ungefähr folgende: „Der Präsident erinnerte darin an die Verpflichtung, welche Haiti gegen Frankreich übernommen und beschließt, der Gesetzgebung unverzüglich Mittel anzugeben, um allmählig die Tilgung der Schuld zu bewirken. Die außerordentliche Contribution habe ihren Zweck nicht erfüllt, da auf dem Wege der Taxirung Uebelstände unvermeidlich seyen, und die Einziehung der Contribution schwierig sey. Die Vergünstigung des halben Zolls für den französischen Handel soll im Jahr 1830 aufhören, wenn nicht weitere Stipulationen mit der französischen Regierung gegenseitige Vortheile für den Handel beider Länder feststellen.“ Wir hören auch in der That, daß die Bayonnaise fast 3000 Säcke Kaffee bringt, daß die Hirondelle schon einen Theil ihrer Ladung eingenommen hat, und der Bayonnais ganz voll geladen werden wird. Das Opfer von 65 pCt. Verlust, dem sich die Regierung von Haiti durch diese Remesse unterzieht, beweist hinlänglich ihre Rechtlichkeit und ihr Streben sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Wir dürfen hoffen, daß die Commission, welche der König auf den Vorschlag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hat, um die Grundlagen eines neuen Traktats mit Haiti festzustellen, erwägen wird, wie nöthig die schleunige Beendigung dieser Angelegenheit ist.

Der Vicomte von Arincourt erklärt in den öffentlichen Blättern das Gerücht: als ob ihm die Verwaltung des Theaters der komischen Oper übertragen worden sey, für völlig grundlos.

E n g l a n d.

London, vom 27. Juli. — Im Oberhause wurde am 25ten angezeigt, daß Se. Maj. die Bills wegen der Schatzkammercheine, wegen der Nationalschuld, wegen der Aufhebung der Militair- und See-Pensions-Acte, wegen des Welshland-Canals, wegen der Consolidirung der Slaven-Handels-Gesetze und wegen Neu-Süd-Wales genehmigt haben.

Im Unterhause bemerkte Sir J. Mackintosh bei Ueberreichung einer Petition gegen die Neger-Slaverei, er hoffe, daß die Regierung endlich wirksame Maßregeln ergreifen werde, um die Resolutionen von 1823 in Ausführung zu bringen. Wenn bis zur nächsten Sitzung weder die Regierung die unter Herrn Cannings Autorität gefaßten Beschlüsse verfolgen, noch die Colonial-Gesetzgebungen von ihrer Halsstarr-

rigkeit und verstockten Verweigerung, den in Rede stehenden Gegenstand zu reguliren, nachlassen, noch die Pflanze ihren Stolz und ihre Leidenschaft dem Wohl der Menschheit aufopfern sollten, so halte er es für nöthig, dem Hause in der folgenden Sitzung einige Maßregeln über die vorliegende Sache in Vorschlag zu bringen. (Hört, hört, hört!) Sir George Murray meinte, die Regierung sey allerdings verpflichtet, die Resolutionen von 1823 zur Ausführung zu bringen. (Hört!) Dies erfordere Menschlichkeit, Gerechtigkeit und eigener Vortheil. (Beifall.) Man müsse ein System anfänglich machen, welches zum Heil der Slaven, und zugleich zum Besten der Colonien beitrage. (Hört!) Ein solches System werde durch die Verbesserung des Zustandes der Slaven gegründet. Er stimme ganz mit den Gefinnungen der menschlichenfreundlichen Parteiheldiger der Neger überein, und es sey sein sehnlichster Wunsch, die letzteren an allen Rechten ihren Mitmenschen Theil nehmen zu sehen. — Herr F. Buxton sprach seine Freude über die Aeußerungen des vorigen Redners aus, worauf Hr. W. Horton seine, wegen dieses Gegenstandes angekündigte, Motion zurücknahm. — Herr Serjeant Dnslow bemerkte, was bis jetzt für die Verbesserung der Lage der Slaven geschehe, sey eine unbedeutende Kleinigkeit; man müsse die vollkommene Macht, für einen so heilsamen Zweck zu wirken, in die Hände der Regierung legen. — Auch Hr. Deane äußerte, man dürfe einen so wichtigen Gegenstand nicht an die Colonial-Legislatur allein überweisen, sondern man müsse die Macht der Regierung zu verstärken suchen. Jene würden so wenig zur Befreiung der Slaven beitragen, als der türkische Divan die Griechen freilassen, oder Dom Miguel für eine Constitution stimmen, oder die gegenwärtigen Minister die Katholiken emancipiren würden. — Herr Bernal tabelte diese gegen die Gesetzgebungen der Colonien gerichteten Vorwürfe, wogegen Hr. D'Caute erwiderte, die Colonial-Legislaturen müßten nicht aus Menschen, sondern aus Engeln bestehen, wenn sie nicht die Macht mißbrauchen sollten, welche sie jetzt in Händen hätten. Früh in der nächsten Sitzung werde er eine Bill einführen, wodurch alle von den in brittischen Besitzungen befindlichen Slaven nach dem Jahre 1830 erzeugten Kinder für frei erklärt werden sollten. — Herr Denbyson kündigte an, er werde bald nach dem Anfange der nächsten Sitzung um Erlaubniß zur Einbringung von zwei Bills ansuchen; die eine derselben sollte sich auf die Wegnahme des Wahlrechts von East-Hereford, die andere auf die Uebertragung desselben auf Birmingham beziehen. Herr Robert Grant legte darauf dem Hause viele Petitionen Britischer Unterthanen vor, welche in Folge der Confiscation ihres Eigenthums während der Revolution Ansprüche gegen Frankreich hatten. Durch Zufall, sagte der Redner, sind die Bittsteller mit der Ueberreichung ihrer Forderungen zu spät gekommen, so daß sie nicht mehr unter die Zahl derer aufgenommen werden könnten, welche von dem Haupt-Fond entschädigt wurden; Lord Castlereagh hatte ihnen jedoch die Versicherung gegeben, ihre Ansprüche sollten ebenfalls befriedigt werden, wenn von dem genannten Fond ein Ueberschuß bliebe. Da nun ein ziemlich bedeutender Ueberschuß zurückblieb, so meldeten sie sich; allein sobald sie vor der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Commission erschienen, traf sie ein sehr verschiedenes Schicksal; einige ihrer Forderungen wurden gänzlich vernichtet, einige weit unter ihren Werth reducirt. Ich hoffe nun, da die Ansprüche der Bittsteller gerecht sind, daß die Regierung während des Sommers oder überhaupt vor der nächsten Sitzung kein unumstößliches Urtheil zum Schaden derselben aussprechen und keine unwiderrufliche Maßregel zu ihrem Nachtheil ergreifen wird. — Die Petitionen wurden demüthig niedergelegt und Herr Robert Grant zeigte an, daß er in der nächsten Sitzung in Betreff derselben auf eine Adresse an die Krone antragen werde.

Der Courier äußert sich in folgender Art über die Ereignisse in Portugal: Alle Nachrichten, welche

jetzt von Portugal einlaufen, bringen ein Gefühl von Bekümmerniß und Unwillen hervor — Bekümmerniß, daß eine so gerechte Sache, wie die der Constitutionellen, so betrübt geendet hat — Unwillen, daß solcher Triumph und Erfolg eine solche Usurpation begleitet hat. Lissabon bietet ein höchst empfindendes Schauspiel dar — Raub und Grausamkeit auf Seiten der Regierung; Furcht und Unterwürfigkeit auf Seiten der Einwohner. Die Gefängnisse sind mit Schlachtopfern angefüllt. Unschuld und Verbrechen werden, die eine wie das andere, durch Proscription verfolgt. Die Kindheit wird eben so wenig geschont, wie das Mannes-Alter — und die Gebrechlichkeit des Alters eben so wenig wie die Kraft der Jugend. Die Verhaftungen kommen dem verarmten Schätze zu Hülfe und die Reichsten werden gefangen gesetzt, da sie sich am besten durch die Ueberlieferung ihrer Börsen aus dem Gefängnisse loskaufen können. Die Confiscation des Eigenthums derjenigen, die die Sache Dom Pedro's, welchem Dom Miguel selbst Treue geschworen hatte, vertheidigt hatten, ist angeordnet worden, und man hofft, daß aus den Gütern der Patrioten, und welche aus dem Lande geflohen sind, und welche die Blüthe des portugiesischen Adels bilden, bedeutende Summen herbeigeschafft werden möchten. Es ist betrübend, die heftigen und rührenden Anrufungen zu vernehmen, welche jeder Brief an unser Land ergehn läßt. Wir, sagt man, könnten den Angelegenheiten eine ganz andere Gestalt verleihen. Es ist wahr, wir haben die Macht dazu, aber auf welche Weise würden wir dieselbe ausüben können, ohne den Grundsatz, uns nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, zu verletzen? Wir könnten und müßten uns hineinmischen, sobald die Personen oder das Eigenthum brittischer Unterthanen angegriffen würden. Allein Dom Miguel wird aus Politik und Furcht einen solchen Angriff wohl unterlassen. Er muß jedoch Sir John Doyle herausgeben. — Widerwillen erregt es, wenn man den Styl der jetzigen Nachrichten aus Porto mit dem der früheren vergleicht. Damals redete Alles die Sprache der Treue, Vaterlandsliebe, Entschiedenheit und Tapferkeit. Jetzt hören wir nur die schmeichelnden Töne der Slaverie und Unterwürfigkeit, ausgesprochen von Slaven, die den Staub von den Füßen der Tyranei und Unterdrückung lecken — und ihren gottlosen Dank darüber vernehmen lassen, daß die Sache der Gerechtigkeit und Ehre von Heuchelei und Verrath mit Füßen getreten worden ist.

Eine Edinburger Abendzeitung erwähnt mit vielem Lobe einer von einem Herrn Greenshields in Lanark vollendeten und in der Royal-Institution öffentlich ausgestellten Statue des verstorbenen Herzogs von York; er ist im militairischen Costüm und scheint Besiehl zu erteilen oder im Gespräch begriffen zu seyn, da die Abwesenheit des Hutes voraussetzen läßt, daß

er sich nicht im Felde befindet. Die Aehnlichkeit ist außerordentlich und die Stellung gefällig und grazios.

I t a l i e n.

Rom, vom 12. July. — Gewisse Blätter werden nicht ermangeln, einen Vorfall hervorzuheben und in einem falschen Lichte darzustellen, der sich kürzlich hier ereignet hat. Die um Rom lebenden Landleute pflegen im Sommer die kühlen Nachtstunden zu benutzen, um ihre Früchte auf dem Marktplatze, Piazza Navona, für den nächsten Morgen aufzustellen. In der Nacht vom 7ten d. M. entspann sich ein heftiger Streit zwischen zweien derselben, die sich dorthin begeben wollten. Die Gensd'armerie, durch den Lärm herbeigezogen, wollte sie verhaften. Sie entflohen, und der eine begab sich auf einem Umwege nach dem Marktplatze, wo sich bereits seine Frau befand. Die Gensd'armen spürten ihn aber auf, und kamen herbei, ihn zu verhaften. Die Frau und mehrere Landleute nahmen, wie es schien, sehr heftig für ihn Parthei, und um sich Respect zu verschaffen, zogen die Carabinier die Säbel. Die Frau drängte sich vorwärts, und wurde im Gefechte verwundet, der Mann selbst an dem Oberschenkel, wodurch unglücklicher Weise die große Arterie zerschnitten ward. Man konnte ihn kaum noch in den Pallast des Gouverneurs tragen; er starb wenige Minuten nachher. Die Scene hatte eine bedeutende Menge der Vignerolen herbeigezogen; verstärkte Patrouillen der Gensd'armerie hielten sie aber in Ordnung. So bedauernswerth dieser Vorfall, und so unverkennbar dabei eine nicht zu rechtfertigende Heftigkeit in dem Betragen der Gensd'armen ist — der, welcher den unglücklichen Streich geführt, ist verhaftet und in strenger Untersuchung — so hat doch derselbe eben so wenig ernstere Veranlassung als weitere Folgen gehabt.

Türkei und Griechenland.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 11. Junl enthält nachstehenden Bericht über die mißlungene Expedition der Griechen gegen Anatolico, welche dem Capitain Hastings bekanntlich das Leben kostete: „Am 10. May segelte Capitain Hastings mit dem Dampfschiffe Karteria aus dem Golf von Korinth, und kam Tags darauf sogleich in das Lager des Ober-Generals mit seinen Offizieren und den Fahrzeugen der Karteria, die vor Basilabi geankert war, um an neuen Kämpfen Theil zu nehmen. — Am 15. May schoß Capitain Hastings eine Menge Raketten gegen Anatolico, und that den Feinden nicht geringen Schaden. — Am 25ten hatte der Ober-General, in Uebereinstimmung mit Capitain Hastings, beschlossen, Anatolico zu stürmen. Zu diesem Ende ward eine große Kanone der Karteria auf eine Insel, rechts von Anatolico, ausgeschifft; eine Stunde nach Mittag begann die Kano-

nade gegen die stärkste Befestigung der Feinde, wo der Sturm in der Nacht Statt haben sollte. Zu gleicher Zeit bestürzte eine anhaltende Kanonade zur See und zu Lande die Feinde. Viele Gebäude stürzten ein, Schanzen wurden über den Haufen geworfen, Furcht und Zittern bemächtigte sich der Feinde. 13 Kanonensböte, die Fahrzeuge des Dampsschiffes, und einige andere Barken standen bereit zum Sturme. Nach einer Kanonade von drei Stunden rückten die Schiffe gegen die Stadt an, und die darauf befindlichen Griechen, voll Enthufiasmus, angefeuert von dem Beispiele des unerschrocknen Hastings, eilten, Sieges-trophäen in Anatolico aufzurichten, und so fortschreitend gegen das starke Feuer der Feinde, erreichten sie den bestimmten Platz. Mitten in dem beständigen Feuern von beiden Seiten entzündete sich das Schiff, das die Munition und die Brennmaterialien führte, und ging so verloren. Und während die fortschreitenden Fahrzeuge des Dampsschiffes, und der Mystik des Gerassimus Kolokyntha bereits an der Spitze der Landung waren, ward ein Kartätschenschuß (eine Kanone voll Kugeln) nach dem großen Fahrzeug des Dampsschiffes abgeschossen, und verwundete, außer zwei Mann von der Equipage, auch den tapfern Hastings, den Anführer des Sturms, schwer in die linke Hand; der dann, obwohl verwundet, ausdauerte, doch nicht mehr die Kämpfer anführen konnte. Die Unternehmung aber wäre gelungen, wenn ein anderer Commandant sogleich die Anführung übernommen hätte. — Der Verlust des Feindes bei diesem Gefechte ist nicht bekannt. Von den Unsrigen ist nur ein Mann getödtet worden; der Commandant der National-Kanonier-Fahrzeuge, Andreas Papa-Panu (Andreas Sohn des Priesters Pano) von Hydra, und 20 Mann wurden verwundet. — Der tapfere Hastings schrieb selbst im Verichte vom 28ten v. M. an die Regierung, daß seine Wunde nur leicht sey, und daß er hoffe, binnen wenig Tagen seinen Posten im Golf von Anatolico wieder einzunehmen, und die Arbeiten der Flottille zu leiten. Es behandelte ihn der Herr Dr. Guet, ein Amerikaner. Am 20sten hatte Herr Hastings starke Nervenkrämpfe. Da beorderte er den Commandanten der Karrieria nach Zante zu segeln, um sich dort bei noch andern Chirurgen Rath zu erholen. Er kam dort an, stieg im Lazareth aus, und während die Aerzte über seine Krankheit disputirten, gab Captain Hastings am 1. Juni um 8 Uhr Abends seinen Geist auf.

(Desterr. Weob.)

Auszug eines Schreibens aus Zante vom 14. Juli. Am 6. d. M. Nachmittags um 5 Uhr erschien auf dieser Rhede aus Malta in achtzehn und von Navarin in drei Tagen kommend, die englische Bombardier-Galotte Infernal, Capitän E. W. Gilbert, mit Depeschen für den Vice-Admiral Sir Edward Codrington, welcher Tags darauf um 1 Uhr Nachmittags am Bord des Linienschiffes Asia, und in Begleitung der

englischen Kriegssloop Pelican und des Ratters Racer, vor Corfu, welches er am 3. Abends verlassen hatte, hier anlangte. Admiral Codrington stieg um 6 Uhr ans Land; er wurde mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und begab sich sogleich nach dem Landhause des hiesigen englischen Residenten, Obersten Fr. Stoben. Am nämlichen Tage Abends 7 Uhr erschien auf hiesiger Rhede, von Navarin kommend eine französische Fregatte, welche mit dem Admiralschiff Asia gegen zwei Stunden lang parlamentirte, und dann wieder in der Richtung nach Süden absegelte. — In der Nacht vom 7ten auf den 8ten liefen noch eine englische Korvette, ferner die Yacht Falcon des Lord Darborough, mit diesem Lord an Bord, und die englische Kriegssloop Philomel von Corfu auf dieser Rhede ein. Endlich kamen in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. das russische Linienschiff Azoff, mit dem Vice-Admiral Grafen von Heyden, und das englische Linienschiff Warspite, mit dem Präsidenten von Griechenland, Grafen Johann Capodistrias, und dem griechischen Staats-Secretär Erikupis an Bord, nebst einer griechischen Brigg, sämmtlich in zwölf Tagen von Poros hier an, und am 9ten Morgens um 10 Uhr erschien von der Nordseite noch eine russische Brigg. — Um eben diese Stunde hatten zuerst Sir Edward Codrington und Graf Heyden, und zwar, da letzterer sich in Quarantaine befand, vor dem am Meere gelegenen Hause des hiesigen englischen Residenten, unter einer eigens hiezu erbauten Baracke, eine Unterredung, wobei nach Ablauf einer halben Stunde auch Graf Capodistrias erschien. Der hiesige Resident hatte die Anstalt getroffen, ihn mit einer Ehrenwache und türkischer Musik zu empfangen; Graf Capodistrias verbat sich jedoch diese Ehrenbezeugungen. — Die beiden Admirale empfingen den Präsidenten, als er ans Land stieg, mit Auszeichnung, und hierauf fand zwischen diesen drei Personen in obbesagter Feldhütte eine beinahe dreistündige Unterredung Statt, welcher auch der Commandant des englischen Linienschiffes Warspite, Sir E. Parker, so wie der des russischen Admiralschiffes Azoff und des Secretär Sir E. Codringtons bewohnten. Als nach beendigter Conferenz Graf Capodistrias in die Schaluppe stieg, um sich an Bord des Warspite zurückzugeben, wurden von der Festung 17 Kanonenschüsse, und eben so viele, als Graf Capodistrias den Bord des Warspite bestieg, von dem russischen Admiralschiff gelöst. — Am 9ten d. M. schickte Sir E. Codrington den Ratter Racer mit Depeschen, und zwar, wie man glaubt, nach Corfu, an den französischen Vice-Admiral de Rigny, der daselbst erwartet wurde, ab. Am nämlichen Tage Abends 7 Uhr segelten die Asia, die obenerwähnte englische Korvette, die Yacht Falcon, so wie die Sloop Pelican und Philomel in nördlicher Richtung ab, so daß von den englischen Kriegsfahrzeugen bloß das Linienschiff Warspite auf dieser Rhede blieb.

Graf Capodistrias hatte sich jedoch am 9ten Abends vom Warspite an Bord des russischen Admiralschiffs *Uzoff* begeben. — Am folgenden Tage d. roten d. M., führen auch der *Uzoff* mit dem Admiral Heyden und dem Grafen Capodistrias, nebst dem Staats-Secretär Tritupis an Bord, in Begleitung des russischen und der griechischen Briggs, von dieser Abende in der nämlichen Richtung (man vermuthet, nach Corfu) ab, welche die Asia mit den oben erwähnten englischen Fahrzeugen eingeschlagen hatte. Das englische Linieneschiff *Warspite* ist gestern in der Richtung nach Süden abgegangen.

Da das russische Admiralschiff *Uzoff* und das englische Linieneschiff *Warspite* zur Fahrt von Poros hieher zwölf Tage verwendeten, was in gegenwärtiger Jahreszeit und bei den Winden, die in jenen Tagen gerade herrschten, für eine einfache Reise ein zu langer Zeitraum wäre, so vermuthet man, daß sich diese Schiffe unterwegs irgendwo aufgehalten haben dürften, und daß hier verbreitete Gerücht, daß jene beiden Kriegsschiffe kurze Zeit in den Gewässern von Navarin verweilen, und Graf Capodistrias eine Unterredung mit Ibrahim Pascha gepflogen habe, gewinnt dadurch einige Glaubwürdigkeit. (Oesterr. Beob.)

Smirna, vom 28. Juny. — Sonntag, den 17ten d. M., um 6 Uhr des Morgens ließ sich ein Erdbeben durch zwei auf einander folgende Stöße verspüren. Der erste Stoß war vertikal und dauerte wenigstens zwei Secunden, die Zwischenzeit betrug eine Sekunde; der zweite war horizontal, von Nord nach Süd, und währte über vier Secunden. Er war so stark, daß die erschreckten Einwohner ihre Häuser verließen; in den Kirchen, die gerade sehr voll waren, wurden die Kerzen vom Altar herabgeworfen. Einige Häuser und andere Gebäude wurden stark beschädigt, wenn der Stoß nur noch einen Augenblick länger gedauert hätte, wäre ohne Zweifel ein Theil von Smirna eingestürzt. Man hat denselben, obwohl schwächer, auch in einer Entfernung von vier Stunden gegen Osten gefühlt.

Vor Kurzem fanden einige Unruhen in Eschicurcoell statt, einem Dorfe, daß zum Agalick von Menemen, einer nicht unbedeutenden sechs Stunden nordöstlich von Smirna gelegenen Stadt gehört. Diese Unruhen wurden durch Contributionen, welche man von den Dorfbewohnern verlangte, herbeigeführt. Die Behörde ließ die Räubersführer ergreifen, sah sich aber genöthigt, sie auf Bitten des Volkes frei zu geben. Sonntag, den 22sten d. M., am Tage vor dem Kurban-Bairam gingen die Bewohner der umliegenden Dörfer nach Menemen, um die üblichen Einkäufe für das Fest zu machen. Der Aga hatte die Unruhen von Eschicurcoell nicht vergessen und ließ einige der Häupter dieses Dorfes verhaften. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell und in der Nacht vom Montag zum Dienstag begaben sich alle Dorfbewohner

nach der Stadt, verbreiteten sich am Morgen durch die Straßen, und beschwerten sich mit Geschrei gegen die Behörden, welche, wie jene Leute behaupteten, dem letzten Ferman des Sultans zuwider, ihnen willkürliche Abgaben auflegten. Sie liefen nach dem Hause des Aga, wo sein Secretair, der das Volk beruhigen wollte, durch einen Pistolenschuß getödtet wurde. Noch fünf andre Personen wurden Opfer der Wuth der Dorfbewohner, welche den Cadi zwangen, sogleich eine Eingabe an den Sultan abzufassen, in der sie ihm die Gründe ihres Benehmens auseinandersetzen. Abgeordnete, mit dem Auftrage, sie nach Konstantinopel zu bringen, reisten sogleich ab, wurden aber in Magnesia von dem Statthalter dieser Stadt angehalten, der sie nach Smirna schickte. Der Aga von Menemen, der nach Foglieri entkommen war, ist ebenfalls hier angelangt. Hassan-Pascha führt die Untersuchung der Sache.

Alexandrien, vom 21. May. — Der Vice-König ist fortwährend in Kairo und sein Aufenthalt daselbst dürfte sich, wie man glaubt, noch verlängern.

Fünfhundert Männer in einem Dorfe im Innern haben sich sämmtlich mittelst eines Pflasters von ungelöschtem Kalk ein Auge ausgebrannt, um sich vom Kriegsdienste zu befreien, für welchen neue Aushebungen geschehen. Der Vice-König hat sie decimiren und die Uebrigen auf die Galeeren im Hafen bringen lassen.

Die Pest macht fortwährend große Verheerungen in Syrien, und im Lazareth zu Damiette haben sich mehrere Pest-Fälle gezeigt.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nach den letzten Nachrichten aus Vera-Cruz vom 22. May (in Londoner Blättern) hatte die Erscheinung von Laborde's Geschwader zwar Anfangs einige Furcht erregt, allein da es nichts unternahm, so hatten sich die Kaufleute schon wieder beruhigt. — Vier oder fünf Decrete waren in Betreff der Alt-Spanier ergangen, und bewiesen durch die widersprechenden Verfügungen in denselben ein außerordentliches Schwanken in der Politik der Regierung. Nach dem ersten dieser Decrete sollten alle Spanier das Land auf einen bestimmten Tag verlassen, doch war Nichts, wegen des Hafens, aus dem sie abgehen sollten, noch über die Weise, wie? bestimmt. Nach dem zweiten sollten sie ins Innere fortgeschickt werden; nach dem dritten sich Alle nach einem abgelegenen Hafen, und dort zu Schiffe begeben; nach einem vierten soll wieder kein Einziger das Land verlassen; dieses letztere soll sich auf den beabsichtigten Angriff von Spanien beziehen und der Neben Zweck dabei seyn, die Spanier zu Geißeln für das Benehmen ihrer Landsleute zu machen.

Die große Frage, welche bisher die Aufmerksamkeit des Columbischen Congresses zu Decana gefesselt

hat, ist von allgemeinem Interesse. Sie bezieht sich darauf, ob die Regierungsform der Republik, wie sie jetzt ist, eine centrale bleiben, oder ob man dieselbe mit einem Föderal-System vertauschen solle. Einige empfehlen die Maasregel, daß jedes der drei Departements seine eigene ausführende Gewalt haben solle, allein mit einer Art von Nominal-Präsident, welcher über das Ganze gebiete, andere dagegen behaupten, die Departements seyen, von einander getrennt, nicht stark und mächtig genug, und eine solche Theilung würde das Ganze auf verderbliche Weise schwächen, da die nöthige Reform gerade die Ausrüstung der ausführenden Macht mit mehr Stärke, als sie bisher besessen, bezwecken müsse, damit dieselbe den Gesetzen den erforderlichen Nachdruck rasch und kräftig verleihen könnte. Die letztere Parthei scheint die stärkste zu seyn, da bei den beiden Abstimmungen, die über das Föderal-System stattgefunden haben, die Anwendung desselben zuerst mit 10 gegen 5 und zum zweiten Male mit 42 gegen 22 Stimmen verworfen worden ist. — Die zu Bogota von Bolivar zurückgelassene Verwaltungsbefehle erhält allgemeinen Beifall. Mit besonderem Lobe erwähnt man des Finanz-Ministers Lanco, der sehr gute Einrichtungen getroffen und sehr tüchtige Beamte angestellt hat.

B r a s i l i e n .

Die New-Times liefert folgenden, von einem Engländer geschriebenen Brief aus Rio-Janeiro vom 17. May: „Mit dem von Buenos-Ayres und Montevideo angekommenen Paketboote bin ich so eben hier eingetroffen, und da ich genöthigt seyn werde, einige Wochen hier zu bleiben, so beile ich mich, Ihnen die Neuigkeiten des Tages mitzutheilen. Diese beziehen sich auf die Angelegenheiten Portugals und auf den Krieg mit Buenos-Ayres. Die Angelegenheiten Portugals werden hier, trotz des Interesses, welches der Kaiser und seine Familie und viele der Bewohner, in Folge ihres Ursprungs daran nehmen, keinesweges als eine National-Sache angesehen. Die Volksmasse betrachtet sie sehr gleichgültig. Portugal ist daher eine Palast- und keinesweges eine Staatsfrage. Die Brasillier sind in der That eifersüchtig darauf, daß der Kaiser an seinen erblichen Besitzungen hängt, indem sie befürchten, daß seine Aufmerksamkeit von ihnen gezogen werden könnte, oder daß die Hülfquellen des Landes zu einem fernen Streite angewandt werden dürften. Aus dieser Ursache ist er genöthigt gewesen, den Brasilliern alle nur mögliche Genugthuung zu leisten, und sein Wort zu geben, daß er sie nicht verlassen will. Dies ist die Ursache, warum er seine erste Abdanckungs-Acte schon im May 1826 publicirte und sie am 3. März d. J. wiederholte. Er that dies, wie

Sie aus seiner bei Eröffnung der Kammern gehaltenen Rede ersen werden, leblich, um die Brasillier zu beruhigen. Sie müssen indessen aus Obigem nicht schließen, daß man hier für die Angelegenheiten Portugals kein Interesse fühlt. Der Kaiser ist als Mann und Fürst stolz auf seinen Ursprung, und wünscht nichts so sehr als die Wohlfahrt seiner Familie und seiner Landleute. An diesen Gesinnungen nehmen alle diejenigen Portugiesen und Brasillier mehr oder weniger Theil, deren Eltern ursprünglich aus Portugal hieher kamen, und die natürlich die mächtigste und aufgeklärteste Klasse in Brasilien ausmachen. Auch eine Menge der wirklichen Brasillier fühlen für die europäischen Portugiesen und wünschen, daß sie eben so glücklich seyn mögen, als sie selbst, nur muß dies, wie sie sagen, ohne alle Gefahr für Brasilien geschehen. Sie fürchten eine solche Gefahr, weil sie einsehen, daß, wenn der Kaiser sie verliesse, ihr Vaterland eine Beute von Abentheurern werden und in Anarchie und Verwirrung zurückgestürzt, ja vielleicht zerstückelt und in ein zweites St. Domingo verwandelt werden würde. Dies ist der Zustand der portugiesischen Frage bis jetzt; sie hat nunmehr aber eine andere Ansicht angenommen. Mit dem in 44 Tagen von Porto gekommenen Schiffe Importador erfuhren wir die ersten Symptome der Treulosigkeit des Regenten und der Intriguen seiner Mutter, und diese ungünstigen Nachrichten fangen an, sich durch Mittheilungen aus andern Ländern zu bestätigen. Der Kaiser weiß von der auf Sir Lambs Befehl effektuirten Zurücksendung der von Rothschild abgeforderten Gelder — von dem Aufhören der constitutionellen Hymne — von den Beleidigungen, welche die durch ihre liberalen Gesinnungen bekannten Individuen zu erdulden haben — daß die Kammer der Deputirten aufgelöst ist — daß die Mönche zur Feier dieses Ereignisses illuminirt haben — daß sich der Regent „Se. Maj.“ stillsirt — daß die Männer, die in Dom Pedros Interesse sich befinden, verabschiedet worden sind, kurz daß Miguel schnell zur souverainen und absoluten Macht vorschreitet. Alles dies hat einen starken Eindruck auf das Gemüth des Kaisers gemacht. Diejenigen, die mit ihm darüber gesprochen haben, sagen, er sei rasend vor Zorn. Im ganzen genommen fühlt er sich indessen nicht getäuscht. Nie hatte er viel Vertrauen in Miguel und weniger in seine Mutter gesetzt. Seine Ernennung zum Regenten war das Resultat der großen Ueberredung von Seiten einiger fremden Mächte. Man hat ihn oft sagen hören, daß er diese Wahl bereuen würde, und beinahe mit dem nächsten Paketboote sandte er Befehle an seine Repräsentanten in London, daß sie auf ihre Huth sein sollen; auch übermachte er ihnen zu gleicher Zeit conditionelle Vollmachten und Instruktionen.“

(Beschluß folgt.)

Bom 7. August 1828.

B r a s i l i e n .

(B e ſ c h l u ß .)

„Er rühmt ſich jetzt dies vorher geſehen zu haben u. ſtellt auf diejenigen wenigen Mitglieder des diplomatiſchen Corps, auf deren Verſicherungen er ſich unglücklicher Weiſe zu ſehr verlaſſen hatte. Da er das Vorgefallene nur auf indirectem Wege erfahren hat, ſo muß er natürlich warten, bis die officiellen Nachrichten eintreffen, und dann wird er ohne Zweifel mit ſeiner gewöhnlichen Raſchheit handeln. Glücklicherweise verlangt er kein Geld von den Braſiliern, und letztere fangen an für ihn wegen ſeiner kritiſchen Lage zu fühlen. Er iſt ſelbſt reich und wird es weder an Geld noch an Bemühungen fehlen laſſen, um einer Handlung der Ungerechtigkeith und Undankbarkeit, die doppelt ſchmerzhaft iſt, entgegen zu wirken.“

„Sie werden begierig ſeyn zu erfahren, ob der ſich in die Länge gezogene Krieg mit Buenos-Ayres bald zu Ende ſeyn wird — ein Gegenſtand, über den, wie Sie ſagen, ſich die europaïſchen Politiker nicht einig ſeyn können. Ich wundere mich darüber nicht. Ihr zerknircht Euch über den Zuſtand der Dinge in der neuen Welt den Kopf, weil Ihr vom Anfang an, ſo übertriebene Begriffe hattet, und außerdem durch Trugbilder hintergangen waret. Ich will Ihnen eine einfache Frage geben, und dann das Reſultat einiger Erfahrung hinzufügen. Ich glaube der Krieg wird aufhören und das bald, ja ſogar früher als man hier oder in England glaubt. Meine Urſachen ſind dieſe. Der Krieg in der Banda Oriental entſprang nicht von den Eingebornen als einen Körper genommen, ſondern einige wenige unruhige Köpfe waren die Anſtifter und ſie wurden von der geweſenen Buenos-Ayriſchen Regierung unterſtützt. Die Eingebornen ſind des Krieges müde, ſie erduldeten ihn lange genug unter Artigas und verloren dadurch alle ihre Heerden. Buenos-Ayres, wie gewöhnlich begierig zu dominiren, trieb ſie an und ſie finden ihren Zweck gegenwärtig eben ſo weit vorgerückt, als beim Anfang. Buenos-Ayres hat ſeine letzte Anſtrengung gemacht und ſie iſt fruchtlos geſeyn. Es kann nicht weiter gehen, denn die andern Provinzen wollen nicht und tragen nichts bei, und allein kann es nicht über einen Dollar befehlen. Das Volk fängt auch an die Augen zu öffnen. Was anders, fragen ſie ſich, haben wir durch unſere Quipotiſchen Expeditionen gewonnen, als das Aufopfern unſerer Hülfquellen und unſers Credits? Alle dieſe Unternehmungen haben nur dazu gedient, daß ſich einige wenige Individuen auf Koſten des Staats bereicherten. Es waren Argumente dieſer Art, die dazu

leiteten, daß Rivadavia mit ſeiner Parthei der Macht entſetzt wurde, und das die Oppoſition ans Staatsruder kam. Zöge ſich der Krieg noch lange hin, ſo würde die Reihe an die jetzigen Machthaber kommen; ſie würden vertrieben werden und eine fürchterliche Verwirrung würde erfolgen. Die Sachen in Buenos-Ayres ſind ſehr loſe an einander befeſtigt, und das merkantilliſche Elend iſt fürchtbar. Sie, die Buenos-Ayres, ſehen ſich daher genöthigt in ihren Prätenſionen herabzuſtimmen. Sie können keine Union mit dem öſtlichen Ufer bewirken, auch nicht die bisherigen Occupationskosten, auf welche der Kaiſer beſteht, bezahlen. Letzterer will es nicht zugeben, daß die Banda Oriental unabhängig unter einer republikaniſchen Regierungsform ſeyn ſoll, und die Einmiſchung ſo wie den Einfluß der Briten fürchtet er. Was iſt daher zu thun? Er hat einen Plan erſonnen und ihn bereits der Buenos-Ayriſchen Regierung als eine Art Ultimatum, wie er in ſeiner Rede an die Kammer der Deputirten anzeigt, mitgetheilt. Er ſchlägt vor, das öſtliche Ufer zu einem ſeparaten und unabhängigen Fürſtenthum zu machen, demſelben eine Charte und eine conſtitutionelle und repräſentative Regierung zu geben, und es von einer Regentſchaft ſo lange regieren zu laſſen, bis ſein zweiter Sohn alt genug iſt, um die Regierung ſelbſt antreten zu können. Dies iſt die Baſis des jetzigen Plans, und wir werden nun hören, was Buenos-Ayres dazu ſagt. Man glaubt, es werde einwilligen, um nur aus der Verlegenheit zu kommen, und ſeine Hoffnungen auf zukünftige Ereigniſſe während einer langen Minderjährigkeit bauen. In ſo weit ich es zu beurtheilen im Stande bin, wird der Plan in Monte-Video annehmlich befunden werden, denn das Volk am öſtlichen Ufer iſt nicht ſpeculativ oder theoretisch genug, um ſich wegen der Regierungsform, unter der es lebt, zu zanken, wenn ſie nur feſt und ſubſtantil iſt. Die vorgeschlagene Form würde ſich auch in der That beſſer für ſie paſſen als irgend eine andere, da ſie nur wiſſen daran gewöhnt ſind. Sie wiſſen nichts von Republiken, und haben ein Vorurtheil gegen ſelbige, wie es, Sie werden es ſich vielleicht erinnern, mit Buenos-Ayres der Fall war, woſelbſt man für den Fürſten von Lucca einen Thron zu errichten wünſchte. Ich weiß nicht, wie der Plan in England gefallen wird, aber ich wiederhole es, daß Buenos-Ayres ihn anzunehmen genöthigt ſeyn wird, und daß die Bewohner des öſtlichen Ufers mit Freuden zugreifen werden, denn ſie verlangen nicht länger mehr Buenos-Ayriſche Umarbeitungen oder fraterniſirende Pläne.“

Miscellen.

In Bezug auf die Beschwerde des Herzogs von Braunschweig gegen Hannover, in Betreff des geschäftsträger am Bundestage — wie die allg. Zeit. meldet — eine besondere Erklärung zu übergeben gesonnen seyn. Auch spricht man von einer Gesandtschaft, welche die beiden ersten Höfe Deutschlands nächstens an Se. Durchlaucht den Herzog absenden würden. (Münch. Zeit.)

Nachrichten aus Mailand zufolge war Hr. Stratford-Canning in der Nacht vom 23ten auf den 24ten v. M. durch diese Stadt nach Corfu passirt.

Ein öffentliches Blatt giebt folgende nicht uninteressante Notizen über den gegenwärtigen inneren Zustand Portugals: Der Anblick und die Gesellschaft Portugals ist so, wie die Rational-Schriftsteller es beschreiben. In den andern europäischen Staaten findet man nur in den Memoiren und in den Schriften der Zeitgenossen die Spuren des funfzehnten Jahrhunderts vor. In Portugal aber ist dasselbe noch in frischem Leben und man sieht es mit dem größten Theil seines Costüms, seiner Gebräuche und seines Aberglaubens fortbestehen. Wenn ein Protestant nach Lissabon kommt, so ist er versucht, zu glauben, daß die Religion, so wie man sie in diesem Lande nimmt, die einzige Beschäftigung seiner Einwohner sey, ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, und die Regierung rein theokratisch wäre. Die Städte haben insgesammt etwas Klösterliches; Kirchen und Klöster sind ihre ausgezeichnetsten Gebäude, und haben alle Anhöhen inne. Man wird früh Morgens durch das Geläute einer Menge von Glocken geweckt und den ganzen Tag lang damit betäubt. Geht man in den Straßen, so kann man darauf rechnen, Processionen zu begegnen, oder zu sehen, wie sich die Menge vor irgend einem Heiligenbilde auf das Anstößigste bewegt. Schwarze, weiße oder graue Mönche, barfuß oder beschuhet, mit und ohne Bart, rennen einem überall auf den Leib. Man hört das Gebimmel eines Glöckchens, das die Annäherung des heiligen Sacramentes verkündet, und sofort wirft sich alles auf die Kniee, ehe einmal der Priester unter seinem Baldachin und die ihn begleitenden Fackelträger sichtbar sind. Man drängt sich mit der Menge in die Kirche, deren Mauern mit Er-Votos bedeckt sind, und sieht, wie der Gottesdienst an mehreren Altären zugleich in Gegenwart einer großen Anzahl Frommer beiderlei Geschlechtes, die mit gesenktem Haupte lateinische Gebete leise hersagen, verrichtet wird. An der Thür hat eine Legion Bettler Posto gefaßt, die die Vorübergehenden um der Jungfrau, der Heiligen und der Seelen im Fegefeuer willen, um Almosen anzusprechen; und die Unter-Küster der verschiedenen Sprengel durchziehen

mit Trommeln und Dudelsäcken die Straßen, um zu milden Gaben aufzufordern. In den Boutiquen der Goldarbeiter und Wachspresser sieht man nichts anderes als Kreuzifixe, Heilige und Kronen. Was der Masse des Volkes aber am meisten zum Nachtheil gereicht, das sind die Feste, die Umzüge, die Wallfahrten, die unaufhörlich dessen Arbeiten unterbrechen und es in seinen unmoralischen und vergeudenden Gewohnheiten des Müßigganges verhärten.

Man darf auch nicht glauben, als ob die Anzahl, die Macht, der Reichthum der Mitglieder der Geistlichkeit in der Wirklichkeit minder bedeutend wäre, als dem Anscheine nach. Nach dem Jesuiten Vieira gab es seiner Zeit (1670) 10,000 Mönche, 30,000 Weltpriester und 15,000 Ordenspriester in Portugal, also zusammen 55,000 Individuen. Aber diese Schätzung ist wahrscheinlich viel zu geringe, denn ein einziges Kloster, das von Alcobaca, machte gewissermaßen eine Stadt für sich aus, indem es außer dem Gesinde von 995 Mönchen bewohnt war. Seltdem hat die Zahl der Geistlichen abgenommen, doch ist sie noch immer viel zu beträchtlich. Wir haben einen, auf Befehl der Cortes aufgemachten, statistischen Status über die Zahl der Klöster, der Mitglieder der Weltgeistlichen und den Betrag der Einkünfte aller religiösen Orden Portugals vor uns. Aus diesem Status erhellt, daß die Zahl der Klöster sich im Jahre 1822 auf 402, die der Mönche auf 5621 und die ihres Gesindes auf 628 belief. An Einkünften hatten sie 607,253 Milreis, 92,618 Alquieras Weizen, 98,771 do. Roggen, 17,171 do. Gerste, 30,091 Pf. Schweinefleisch und 8032 Pf. Rindfleisch, ungerechnet Reis, türkischen Weizen u. s. w. Ihren Wein schätzten die Patres auf 22,181 Almudas, ihr Del auf 3496 do.; außerdem hatten sie außer 2000 Hühnern und 15,000 Stück anderes Geflügel. Dieses Verzeichniß, das nach den Angaben von Leuten angefertigt worden ist, die am meisten dabei interessirt waren, den wahren Verlauf ihres Einkommens vor einer Regierung zu verbergen, die sie als ihre Ausfänger ansahen, ist sicherlich weit unter der Wahrheit und würde dieser verdoppelt wahrscheinlich näher kommen. Nach demselben Status belief sich die Zahl der Nonnenklöster auf 132, die der Nonnen auf 2680 und die der Dienerinnen oder Agenten auf 3000. An Geld hatten sie 311,309 Milreis einzunehmen; ihre Einkünfte an Getraide und andern Landesprodukten aber sind weit bedeutender.

Rechnet man zu den Geistlichen jeder Art, deren Anzahl nicht unter 30,000 ist, einen üppigen Staab von höheren Beamten, bestehend aus einem Patriarchen, einer Art Papst des Königreichs, 3 Erzbischöfen, 15 Bischöfen und ungefähr 50 Prälaten oder Häuptlingen von Congregationen und religiösen Orden hinzu, so kann man sich einen Begriff von der Frömmigkeit der Portugiesen machen. Nach dem

Zehnten, den die Geistlichkeit an den Staat entzöhet, würde sich ihr Gesamt-Einkommen auf 700,000 £. belaufen, es läßt sich aber annehmen, daß es wenigstens doppelt so groß ist. Die portugiesische Geistlichkeit hat immer so genau auf ihre Zehnten gehalten, daß in einem Vertrage zwischen einem der Könige dieses Landes und dem Prior' eines seiner religiösen Ordens auch der Zehnte von den Fischen, die in dem Tajo gefangen wurden, ausbedungen ward.

Erwägt man die große Zahl der Mitglieder der Geistlichkeit und ihre ungeheuern Einkünfte, so wird man einsehen, daß der sie befehlende Geist auf das Geschick von Portugal einen sehr großen Einfluß ausüben muß. Unglücklicherweise dürfte es schwer halten, unwissendere Priester und vorwiegend erbaltene Sitten zu finden. Diejenigen, die rechtschaffen Charakters sind und an die Legenden, die sie verbreiten, selbst glauben, sind auch in den schmachlichsten Aberglauben versunken; die andern aber, die Verstand genug haben, um die von ihnen getriebenen Absichten einzusehen, hintergehen das Volk in egoistischen und schändlichen Absichten. Und gerade dieser letzte Theil der portugiesischen Geistlichkeit ist es, der jeder Verbreitung von Kenntnissen auf den Tod entgegen ist; sie sind es, die wider die Freimaurer donnern, obwohl sie recht gut wissen, daß es nicht eine einzige Loge im Königreiche giebt; die „nieder mit der Charte schreien,“ unter dem Vorgeben, ihre Anhänger hätten sich wider den Thron verschworen, obwohl gerade diese die aufrichtigsten Freunde einer gesetzmäßigen Ordnung sind, die Te Deums anstimmen, um Volks-Excesse zu feiern; die den Mord durch das Kreuzifix sanctioniren und aus der Kanzel der Wahrheit ein Werkzeug der Revolte und des Verraths machen. Der Pressefreiheit bedienen sie sich, um die Wohlthaten der Belehrung zu versuchen und die Leidenschaften der Hefe des Volkes aufzuregen. Einer der ibrigen versicherte unlängst den in einer Kirche vereinigten Gläubigen, die Freimaurer und die Engländer hätten sich mit einander verschworen, den Thron umzustürzen und die ganze königliche Familie auszurotten. Diesen Verläumdungen gesellte er noch eine Blasphemie hinzu, indem er ausrief, die Auferstehung ihres Engels (Don Miguel) in Portugal, sey ein noch größeres Wunder, als die Auferstehung Jesu Christi selbst in Palästina. In einer Nummer der Trompete Final (vom 18. April) macht einer dieser Patres die Freunde der Ordnung und Gesetze zu Ungeheuern und redet sie folgendermaßen an:

„Erhebet euch, ihr Ungeheuer, und erscheinet zum Gericht! Der verhängnisvolle Tag ist gekommen, an welchem wir, unsere Lippen an die fernhin tönende Trompete setzend, sie durch ganz Portugal erschallen machen, um den Augenblick zu verkünden, wo ein mächtiger und rächender Arm die angebliehen politi-

schen Wiedertäufer, die den Thron ihres Königs erschüttert und die Religion ihrer Väter beschimpft haben, aus ihren dunkelsten Schlupfwinkeln herausreißen wird. „Kommt, Ungeheuer, kommt zu Gericht! ihr heillosen Anhänger der infamen Freimaurerei, die ihr nicht bloß versucht habt, der erlauchten Hand, die jetzt das Zepter hält, die Macht, die Größe und die Majestät zu entreißen, sondern auch bemüht waret, in den Herzen der Gläubigen das Gefühl der Religion zu tilgen, und zwar, um uns desto sicherer der wunderbaren Regierung des besten, erlauchtsten und liebenswürdigsten der Fürsten zu berauben. „Wer sollte es sich wohl denken, daß in den finstern Höhlen der Freimaurer die Vorsteher von diesen nur darauf bedacht sind, den Gläubigen zu lehren, daß sie ihren Schöpfer lästern, den Vasallen, daß sie ihren Fürsten heruntersetzen, den Söhnen, daß sie ihre Väter tödten, den Lehrlingen, daß sie ihre Meister erschlagen sollen, und daß man mit einem Worte in ihren Logen in allen erdenklichen Lastern unterrichtet wird! Fort, hebet euch weg vor hier, ihr Väter der Lügen, ihr Ungeheuer des Aufruhrs, und laßt uns leben unter den wohlmeinenden Gesetzen unsres Engels! (Don Miguel.) Und ihr, Elende, (die Cortes)! die ihr euch die Deputirten, die Repräsentanten der Nation nennt, ihr seyd nichts weiter als Verschwörer wider den Thron und den Altar. Ihr habt der portugiesischen Nation ein verabscheuungswürdiges Joch aufgelegt; ihr seyd meynwidrig an Gott geworden; ihr seyd Tiger, die nach dem Blute der königlichen Familie lechzen, Vampyre des Staats, Vergewalter des Schatzes; ihr stürzt euer Land in den Abgrund hinab!
(Fortsetzung folgt.)

Verbindungs-Anzeige.

Als gestern Verhehlichte empfehlen sich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst.

Breslau den 7. August 1828.

J. C. Baum, Königl. Reg. Vermessungs-Director und Rentant.

C. H. Baum, geborne Fröblich.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen von Gerskow, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Ober-Ursdorf bei Schweidnitz, den 4. August 1828. D e m u t b.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 7ten: Zeitungs-Trompeten. — Hierauf: Paris in Pommern, oder: Die seltsame Testaments-Klausel.

In der W. G. Kornschens Buchhandlung sind folgende neue und gute Charten vom „Kriegs-Schauplatz“ für die beigefesteten sehr billigen Preise zu haben:

Charte der europäischen Türkei, Klein-Asien, einem Theil Syriens und andern angrenzenden Ländern, entworfen von Mannert. 13 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Europa und Asien, nach vorzüglichsten Hülfsmitteln entworfen von Streit. Nebst einer Uebersichts-Tabelle. 13 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Asien, herausgegeben von C. G. Reichard. 10 Sgr.

Charte vom europäischen Theil des türkischen Reichs, von C. G. Reichard. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Europa. Nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen, besten Karten und Reisebeschreibungen verfaßt von Iwan Danielow. Wien. 6 Blatt. 4 Rthlr.

Charte vom Kriegs-Theater zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, enthaltend den südlichen Theil des russischen Reichs, den größten Theil der europ. Türkei, so auch die angrenzenden Länder. gr. Royal-Folio. 25 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Asien, entworfen von C. F. Weiland. 10 Sgr.

Kriegschauplatz zwischen Rußland und der Türkei, oder: General-Charte des türkischen Reichs in Europa und Asien von F. Fried. Wien. 1828. 10 Sgr.

Carte de l'Empire Ottomane en Europe et les états de la maison d'Autriche. Aufgezogen. 4 Rthlr.

Carte de la Turquie d'Europe nouvellement dressée et dessinée p. A. Konrad. 6 Feuilles. 1828. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Carte de la Moldavie et de la Valachie par Konrad. 2 Feuilles. 1828. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Carte Générale du Pays entre les Mers noire, et Caspienne avec la désignation de nouvelles Frontières de la Russie et de la Perse par Darmet. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Charte der Hauptstrassen von der niedern Donau bis Constantinopel. Zusammengetragen vom K. P. General Stub. 4 Blatt. 1 Rthlr.

Das osmanische Europa oder die europäische Türkei, entworfen von Weiland. 10 Sgr.

Hellespont ou détroit des Dardanelles. Wien. 10 Sgr.

Charte der europäischen Türkei, von Dr. G. Reymann. 6 Blatt. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Charte der europäischen und asiatischen Türkei nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen und den besten Hülfsmitteln verfasst. Wien. 25 Sgr.

Mappa specialis Walachiae. Ex melioribus mappis et plurimis delineationibus specialibus deducta opera I. Diewaldt. 2 Blatt. 2 Rthlr.

Neueste Karte vom türkischen Reiche in Europa nebst den angrenzenden Ländern von G. Möller, ein grss. Blatt 1828. 20 Sgr.

NB. Auf der Karte selbst ist der Plan und die Umgebungen von Constantinopel in einem grösseren Maasstabe besonders deutlich angegeben, wodurch selbe äusserst interessant ist.

Plan de Constantinople et du Bosphore. Wien. 10 Sgr.

Schauplatz des russisch-türkischen Krieges. Entworfen von D'Anville vermehrt von Schräml. Aufgezogen. 3 Rthlr.

Topographische Charte von der Moldau, Bessarabien, Bukovina, nach Bauer, v. Abbé Herbitz, in 4 Blättern. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Topographische Charte von der Ottomannischen Pforte, enthaltend den südlichen Theil vom Russischen Reiche, das ganze schwarze und azowische Meer, Moldau, Walachey, Bosnien, Servien, Bessarabien, Romnien, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, einen Theil von Ungarn, nach Rizzi-Zanoni; von Maire, in 3 Blättern. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Puppillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. I. des Allgem. Land-Rechts den unbekanntten Gläubigern des am 24. September 1827 hies selbst verstorbenen Königl. Defonomie-Commissions-Rath Johann Christian Klingberg, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden. Breslau den 10. Mai 1828.

Königl. Preuß. Puppillen-Collegium.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der S. 137. bis 146. Tit. 17. Ehl. 1. des allgemeinen Landrechts den unterzeichneten Gläubigern der am 20sten April 1826 zu Ober-Gräbitz, Schweidnitzer Kreises, verstorbenen Frau v. Dobschütz, Sophie Emilie gebornen von Neß, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Dreslau den 10ten July 1828.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag seiner Ehefrau Christiane verehelichten Hoppe, gebornen Hübner, wird der Dessillateur Johann Wilhelm Hoppe, welcher sich im August des Jahres 1825 von hier entfernt, und zuletzt als Bäckergehilfe in Braunschweig bis Weihnachten 1826 gearbeitet, seit welcher letztern Zeit er aber keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 8ten October 1828 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Forche angeetzten Termine zu erscheinen, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen: daß das zwischen ihm und seiner Ehefrau bisher bestandene Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Dreslau den 3. Juni 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 2171 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 7415 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. belasteten Nachlaß der verwitweten Windemacher Rosina Elisabeth Stumpf am 22sten May 1827 eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf den 9ten September 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Fornt angezettelt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarius Pfendtsch, Justiz-Rath Merckel und Land-Gerichts-Rath Hartmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, woge-

gen die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Dreslau den 10ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A u c t i o n.

Wartenberg den 20ten July 1828. In Folge der ad instantiam des hiesigen Magistrats stattgefundenen Beschlagnahme der dem hiesigen Kaufmann Berliner zugehörigen Mobilien, bestehend in verschiednem Hausgeräthe, Meubeln, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, nebst Leinwand und Betten, so wie einigen Kleidungsstücken und einer Parthie Waaren zum Verkauf und Handel, soll deren öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Zahlung in Termino den 10ten September c. hieselbst statt finden und werden Kaufstücker demnach hierzu eingeladen.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

A u c t i o n s = P r o c l a m a.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die bei dem bürgerlichen Gastwirth August Schönwiese zu Wartha, im Wege der Execution gepfändeten 100 Flaschen Burgunder Weine in Termino den 9ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Gasthose zum goldnen Löwen zu Wartha, in einzelnen Parthien oder im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, auctionis lege an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb wir Kaufstücker hiermit einladen, in diesem Termine an Ort und Stelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Camenz den 19ten July 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz, als Gericht der Stadt Wartha.

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden hierdurch die unbekanntem Gläubiger des Bauer Josef Dorn zu Grochau, Frankensteiners Kreises, dessen Activ-Vermögen lediglich in den Kaufgeldern für sein sub Pro. 3. zu Grochau besessenes Bauergut per 1213 Rthlr., seine Schulden aber in 1558 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. bestehen, und alle diejenigen, welche an das genannte Dornsche Bauergut aus dem auf demselben Rubr. III. Pro. 1. des Hypothekenbuches ex decreto vom 28sten September 1770 für das dasige Dominium haftende und von dem damaligen Besitzer sub nexu antiquo übernommene Inhabulatur par 61 Ehlr. Schl., oder aus dem über diese Post lautenden verloren gegangenen Schuld-Instrument vom 28sten September 1770 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten und

spätestens in Termino den 13ten October c. Vormittags 9 Uhr in der Ständeherrl. Gerichts-Kanzley hieselbst persönlich, oder durch legitimirte Mandatarien, wozu im Falle etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Hauptmann Franke, und Justiz-Rath Neudeck in Vorschlag gebracht werden, zu melden und solche zu bescheinigen, mit der Warnung: daß bei dem Unterlassen der Anmeldung die unbekanntten Gläubiger des 10. Dorn mit ihren Ansprüchen an dessen jetzige Vermögens-Masse zum Vortheil der sich gemeldeten bekannten Gläubiger präcludirt, die etwanigen Real-Prätendenten aber mit ihren Forderungen an das Dorn'sche Gut unter Auslegung eines ewigen Stillschweigens gleichfalls abgewiesen werden sollen, und hiernächst die Löschung des gedachten Intabulars vollzogen werden wird. Frankenstein den 26. July 1828.

Das Gerichts-Amt der Ständeherrschaft Münsterberg = Frankenstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf 5840 Nthl. dorfgerichtlich gewürdigte, dem Ernst Gottlieb Kroker gehörige, dreigängige Wassermühle No. 3. zu Bischkowitz, Nimptschen Kreises, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Zu diesem Behufe sind drei Veräußerungs-Termine, auf den 10ten October, den 13ten December dieses Jahres und 19ten Februar 1829 anberaumt und werden daher Besiß- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, zu diesem Termine Nachmittags um 3 Uhr und zwar in dem erstern beiden im gewöhnlichen Geschäfts-Local hierorts, in dem letztern und peremptorischen aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stein, Nimptscher Kreises, sich in Person oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen gesetzlich zulässigen Stellvertreter einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag dieses Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen werden den Licitanten in den anberaumten Veräußerungs-Terminen bekannt gemacht werden. Die Taxe des Grundstücks ist sowohl an der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichtes zu Zobten, als auch in dem Gerichts-Kretscham zu Stein und Bischkowitz zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Zobten, den 18ten Juny, 1828.

Das von Stegmann Stein und Bischkowitzger. Gerichts-Amt.

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Das unterzeichnete Gerichtsamt ladet nachstehende vermifste Personen: 1) den in der 6ten Compagnie des 2ten Bataillons 13ten Schlesischen Infanterie-Regiments gestandenen, und seit dem Jahre 1813 vermifsten Soldaten Carl Friedrich Baumgart aus

Reichau; 2) den bei der 4ten Compagnie im 2ten Bataillon des 13ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regiments gestandenen, seit dem Jahre 1813 vermifsten Soldaten Johann Christian Nieger aus Reichau; 3) den seit dem Jahre 1807 vermifsten Offizier-Beobachten Johann Christoph Blaser aus Jacobsdorf, und 4) den seit 30 Jahren abwesenden Offizier-Beobachten Johann Friedrich Blech aus Jacobsdorf, Nimptschen Kreises, so wie deren etwanige unbekante Erben hierdurch vor: sich binnen neun Monaten, und zwar spätestens in dem auf den 14ten October 1828 anberaumten Präjudicial-Termine vor dem unterschriebenen Justitiario des Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Reichau, Nimptschen Kreises, persönlich oder schriftlich zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, zugesprochen werden wird.

Frankenstein den 19ten December 1827.

Das Gerichtsamt Reichau, Bohnwitz und Jacobsdorf. Grögor II., Justitiar.

Verkauf der Domanger Güter.

Da ich beschlossen habe, meine im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Domanze und Zubehör zu verkaufen, so lade ich Kauflustige ganz ergebenst ein, sich deshalb in portofreien Briefen direkt an mich zu wenden. Der Ruf dieser Güter ist, glaube ich, so gegründet, daß ich sie wegen ihrer herrlichen Lage und ihres ganz vorzüglichen Ertrages, nicht weiter anzupreisen brauche. Die Forderung des Kaufpreises, so wie die Zahlungs-Bedingungen werden beweisen, daß es mir mit dem Verkauf Ernst ist.

Major v. Eschirsky, auf Domanze.

Jagd = Verpachtung.

Die Feld- und Walbjagd von dem sequestrirten Gute Etkersdorf, Namslauer Kreises, wird zur Verpachtung ausgeteilt, und Terminum zur Verpachtung zum 29ten d. M. des Morgens um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst angesetzt.

Minkowsky den 5ten August 1828.

v. Prittwitz, Curator.

Brau = Urbar = Pacht.

Von Michaelis d. J. ab, soll das hiesige Brau-Urbar und Brennerel anderweitig verpachtet werden und können geeignete Pachtliebhaber das Nähere jederzeit bei dem Wirthschafts-Beamten erfahren.

Dom. Eichgrund, Delsner Kreises, bei Snyllensort den 21sten July 1828.

Zu verpachten.

Die Jagd von Carawane, 3/4 Meilen von Breslau soll im Kretscham daselbst am 9ten d. M. Vormittags auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Das Dominium.

V e r p a c h t u n g.

Das Braun- und Brantwein-urbar in Rückers, an der Hauptstraße nach Böhmien, von Glas $2\frac{1}{2}$, von Reinerz $\frac{1}{2}$ Meile entfernt, mit dem Schank- und Verlagsrechte an sämmtliche zur Herrschaft Rückers und Friedersdorff gehörenden Dörfer, wird den

20sten September c.

in der hiesigen Amts-Kanzlei meistbietend verpachtet; die diesfälligen Bedingungen wird unterzeichnetes Amt allen Pachtlustigen, welche bestimmten Tag hier zu erscheinen ergebenst ersucht werden, sehr gerne vorlegen und deren Anfragen eben so bereitwillig beantworten.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Rückers und Friedersdorff. Hein.

A u c t i o n.

Freitag als den 3ten July früh um 11 Uhr werde ich auf der Ohlauer Straße im Hofe der Meißner-Herberge, einen Fuhrmannswagen, einen Leiterwagen und einen guten halbgedeckten Reisewagen gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pieré, conc. Auct. Commiss.

F e u e r v e r s i c h e r u n g.

Bei der begonnenen Erndte erlauben wir uns, unsere vaterländische Gesellschaft in Erinnerung zu bringen und bemerken: daß wir sowohl Anträge auf ganze Gehöfte, als auch auf Fruchtläger und Vieh entgegen nehmen. Breslau den 21sten July 1828.

J. E. Schreiber Söhne,
Albrechtsstraße No. 15.

Hauptagentur der vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld.

B e k a n n t m a c h u n g.

Trotz der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen es Niemand verstatet ist, unter väterlicher Gewalt stehenden Söhnen, ohne Genehmigung des Vaters, Credit zu geben, oder sich mit ihnen in Anleihen oder Wechselgeschäfte einzulassen, werde ich von den Gläubigern meines Sohnes, des Studiosus juris von Prittwitz zu Breslau, wiederholt belästigt.

Ich erkläre daher hiermit: daß ich künftig keinen dieser Briefe beantworten, sondern vielmehr alle solche illegale Forderungen an die competente Justizbehörde einreichen, und darauf antragen werde, daß die Credit-Geber nach den Gesetzen bestraft werden!

Uebrigens habe ich mich bereits genöthiget gesehen, in meinem Testament ausdrücklich auf die Prodigalitäts-Erklärung meines Sohnes anzutragen, im Fall er seinen verschwenderischen Geldhaushalt, nicht bis zu meinem Tode, völlig eingestellt hat. Ich kann daher einen Zeden nur auf die Gesetze verweisen, und alles Creditgeben an meinen Sohn ausdrücklich mißbilligen. Casimir bei Leobschütz, den 20. Juli 1828.

v. Prittwitz.

B e k a n n t m a c h u n g

des neuen Pächters der Mendziner Glashütte.

Da die Verpachtung der Mendziner Glashütte an die Herren Mittelstädt mit Term. Johanni d. J. zu Ende gegangen, und diese Fabrike seitdem von Unterzeichnetem betrieben wird, so werden alle diejenigen, welche Bestellungen an Boutheillen Hohl- und Tafel-Glas machen wollen ersucht, ihre Briefe an Herrn J. Epstein in Guttentag zu richten.

Für prompte Besorgung der Bestellungen und Lieferung guter Glaswaaren, wie diese von der Mendziner Hütte stets den Vorzug behauptet haben, auch möglichst billige Preise wird stets befolgt seyn

Brinneck den 1sten August 1828.

B. Rosenthal.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

In allen Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau bei Wils. Gottl. Korn, und allen andern dasigen Buchhandlungen ist zu haben:

J. H. Göröldt, Leitfaden zum Unterrichte im Generalbass und in der Composition für Anfänger. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

J. H. Göröldt, zehn leichte und gefällige Klavierstücke für vier Hände mit beigefügter Fingersetzung. 15 Sgr.

Auswahl deutscher Gedichte zum Declamiren für die obere Klassen der Gymnasien. 8. in saubern Umschlag broch. 23 Sgr.

J. H. Ziegenbein, Abriss der beim Religionsunterrichte unentbehrlichsten Hülfskenntnisse. 1ste Abtheilung, zweite verbesserte Auflage. 8. 20 Sgr.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

A n z e i g e.

E. Falch jun., Buchdruckerei-Besitzer zu Bries, hat mit seiner Buchdruckerei eine Steindruckerei verbunden, und empfiehlt sein älteres wie dies neue Etablissement zur Ausführung aller dahin einschlagenden Aufträge.

A n z e i g e.

Neue Holl. Heringe, die ersten pr. Fuhre und schönsten starken, fetten, ger. Rhein-Lachs offerire ich zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

A n z e i g e.

Morgens bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung anzutreffen; diejenigen Unbemittelten aber, die meine Hülfe unentgeltlich in Anspruch nehmen wollen, haben sich in den Morgenstunden von 7 bis 9 Uhr an mich zu wenden.

E. F. Lebrecht, Zahnarzt, Riemerzeile No. 9.

A n z e i g e.

Eine neue Sendung sehr schön und preiswürdig fallender sächsischer Postpapiere empfangen
Gebrüder Scholz, Büttnerstraße No. 6.

A n z e i g e.

Neue französische Capern erhielt und empfiehlt billig
C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

A n z e i g e.

Von heute an wohne ich in der bisherigen Amtswohnung des verstorbenen Herrn Medicinal-Rath Prof. Dr. Andree, Katharinenstraße No. 18. zweite Etage. Breslau den 4ten August 1828.

Dr. K ü s t n e r,
zweiter Director des Königl. Hebammen-Instituts.

V e r m i e t h u n g e n.

Zu vermieten und bald auch Michaeli zu beziehen, ist der erste Stock von 7 Stuben, alles im besten Zustande, gut gemalt und mit allen Bequemlichkeiten versehen, auch auf 4 Pferde Stallung zu vermieten. Wo? sagt der Agent Wohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

Zu vermieten und Termino Michaeli zu beziehen, ist auf dem Blücher-Platz eine sehr freundliche Wohnung, bestehend in 5 Stuben nebst Cabinetten u., auch kann Stallung und Wagen-Platz dazu gegeben werden. Näheres Nicolai-Straße No. 21. im Gewölbe.

E i n W e i n k e l l e r

ist von Termino Michaelis d. J. an, im Hause No. 17. am Ringe zu vermieten und der billige Miethzins im Eisen-Waaren Gewölbe daselbst zu erfahren.

Zu vermieten und kommende Michaeli zu beziehen ist in der Neustadt, Wastegasse No. 6. eine Wohnung nebst dazu nöthigem Gelass. Das Nähere bei der Hauseigentümerin.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Köll, Landrath, von Grebnitz; Hr. Schnurmark, von Kriblowitz. — In der goldnen Gans: Hr. Knappe v. Knapfadt, Major, von Sorau; Hr. v. Blanc, Referend., von Berlin; Frau Koszorstial-Räthin Postel, von Gros-Glogau; Hr. Braune, Gutsbesitzer, von Ninkau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Koszutski, a. d. S. H. Posen; Hr. Schmidt, Obrist-Lieutenant, von Graudenz; Hr. v. Ehrlau, von Lampersdorf; Hr. Hoche, Gutsbes., von Kampen. — Im weißen Adler: Hr. v. Kocielski, Hauptmann, von Ponschau; Hr. Sauermann, Professor, von Brieg; Frau Generalin v. Decker, von

Karlruhe; Hr. v. Seidlich, von Habendorff; Hr. Walter, Rector, Hr. Naglo, Pastor, beide von Larnowitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Gersdorff, Partikul., von Dels; Hr. Schäfer, Stadtgerichts-Secretair, von Ratibor. — In der großen Stube: Hr. Kwiatkowski, Unter-Procurator, von Warschau; Hr. v. Chlapowski, Dohmherz; Hr. Bazynski, Parrer, beide von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Seidlich, von Frankfurt. — In der goldnen Krone: Hr. Trojanski, Professor, von Posen; Hr. Uffig, Kontrolleur, von Glog. — Im Privat-Loth: Hr. Barde v. Rottenberg, von Ottmachau, Ritterplatz No. 8; Hr. Cirwek, Justiz-Commis., von Meisse, Neuschestrasse No. 55; Hr. Doktor Burchardt, von Kempen, Schweidnitzerstraße No. 7.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 6ten August 1828.

Wechsel-Course.	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 $\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	a Vista	151
Ditto	4 W.	—
Ditto	2 Mon.	149 $\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 24 $\frac{3}{4}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	81
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 $\frac{3}{4}$
Ditto	M. Zahl.	—
Angsburg	2 Mon.	103 $\frac{3}{4}$
Wien in 20 Kr.	a Vista	—
Ditto	2 Mon.	103 $\frac{3}{4}$
Berlin	a Vista	100 $\frac{3}{4}$
Ditto	2 Mon.	99 $\frac{3}{4}$
Geld - Course.		
Holländ. Rand - Ducaten	Stück	98 $\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	97 $\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 $\frac{3}{4}$
Poln. Courant	—	100 $\frac{3}{4}$

Effecten - Course.	Zinsl.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco - Obligationen	2	—	99
Staats - Schuld - Scheine	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Dauziger Stadt - Obligat. in Thl.	—	30 $\frac{3}{4}$	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99 $\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt - Obligationen	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	97 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe - Loose	—	—	—
Ditto Bank - Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	85	—
Disconto	—	4 $\frac{1}{2}$	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.